

sich die Zusammenarbeit aber nicht. Die Grundsätze des Entwurfes des Staatsratserlasses, die dem dritten Abschnitt vorangestellt sind, gehen weiter und umfassen alle Rechtsgebiete; denn unser Recht ist ja in allen seinen Zweigen ein Hebel zur Durchführung der wirtschaftlich-organisatorischen und der kulturell-erzieherischen Aufgaben unseres Staates. Deshalb sind die Ergebnisse der Tätigkeit der Volksvertretungen nicht nur für die Rechtsprechung der Gerichte in Strafsachen, sondern auch in Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen aufschlußreich. Die inhaltliche Ausgestaltung der Berichte der Gerichte an die örtlichen Volksvertretungen ist natürlich unterschiedlich und ergibt sich aus der jeweiligen konkreten Situation. Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen den Volksvertretungen und den Rechtspflegeorganen lehren, daß es vor allem darum geht, die Hemmnisse darzulegen, die der Verwirklichung der Hauptaufgaben im örtlichen Bereich in Form von strafbaren Handlungen entgegenstehen.

Bei einer kontinuierlichen Zusammenarbeit ist es im allgemeinen nur einmal im Jahr erforderlich, eine Erhebung über die gesellschaftlichen Ursachen der strafbaren Handlungen und die sie begünstigenden Bedingungen zu machen. Die Gerichte sollten darüber hinaus auch bei der Beratung weiterer wichtiger Vorlagen der Volksvertretungen über bestimmte Bereiche der Wirtschaft und Kultur die Ursachen für die Bewegung der Kriminalität im allgemeinen oder bestimmter Deliktgruppen im besonderen in den behandelten Bereichen und Betrieben analysieren. Die Volksvertretungen sollten von den Gerichten erfahren, welche Maßnahmen ergriffen wurden, die zum Absinken der Kriminalität geführt haben, und welchen Einfluß die Kriminalität noch auf die Planerfüllung in bestimmten Betrieben ausübt. Sie sollten einschätzen, wie und mit welchem Erfolg das Gericht in Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und deren Organen, insbesondere mit den ständigen Kommissionen, sowie mit den Ausschüssen der Nationalen Front und den gesellschaftlichen Organisationen, vor allem mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, den Kampf zur Zurückdrängung der Kriminalität geführt hat und wie die Konfliktkommissionen in diesem Kampf von den Gerichten unterstützt wurden.